

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Bierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition
Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Post-
anstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr
die Spaltenne Pettzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Aannahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34,
Geirich Reh, Koppernitsstraße.

Thorner
Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Aannahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich, Ino-
wrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung, Neumark: J. Köpfe,
Graudenz: Der „Gefellige“, Bautenburg: M. Jung,
Gollub: Stadtkämmerer Aussen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. Redaktion: Brückenstr. 34, I. St.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Aannahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Aannahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler,
Rudolf Mosse, Invalidentank, G. S. Daube u. Co. n. sammtl. Filialen
dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Mün-
chen, Hamburg, Königsberg etc.

Der Gesekentwurf zur Bekämpfung
des unlauteren Wettbewerbes

enthält in der Form, in der er jetzt dem
Bundesrat zugegangen ist, gegenüber der ur-
sprünglichen, Anfangs Januar veröffentlichten
Fassung nicht unwesentliche Änderungen be-
züglich des Verrats von Betriebs- und Ge-
schäftsgeheimnissen. Während erst die absolute
Schweigepflicht auf Grund des Gesetzes noch
zwei Jahre nach Ablauf des Dienstvertrages
fordern sollte, ist jetzt die gesetzliche Frist
auf die Dauer des Vertrages beschränkt. Es
steht aber dem Prinzipal frei, sich durch schrift-
liche Zusicherung seitens der Angestellten gegen
den Verrat bestimmter Geheimnisse auch über
die Dauer des Dienstvertrages hinaus zu
schützen. Dieser Ausweg lehnt sich, wie es in
der Begründung heißt, an den aus gewerblichen
Kreisen mehrfach befürworteten Vorschlag an,
als „Geheimnis“ dasjenige anzusehen, was dem
Angestellten als solches unter der Auflage der
Geheimhaltung bezeichnet worden ist, unter-
scheidet sich jedoch zum Vorteil der Angestellten
von diesem Vorschlage insofern, als der Ent-
wurf eine schriftliche, den Gegenstand des Ge-
heimnisses spezifizierende Zusicherung der Ver-
schwiegenheit von Seiten des Angestellten ver-
langt. Dieses Erfordernis hindert den Prin-
zipal — wozu er sonst in der Lage wäre —,
bei Beginn oder während der Dauer des Dienst-
verhältnisses schlechthin alle Einzelheiten des
Geschäftsbetriebes als Geheimnis zu bezeichnen
und hierdurch der späteren Benutzung zu ent-
ziehen. Ein weiterer Vorteil liegt darin, daß
durch genaue Abgrenzung der geheim zu
haltenden Gegenstände jede Unsicherheit und
jede Handhabe zu klandestiner Verfolgung eines
seiner Stellung ausübenden Angestellten be-
seitigt wird. Die Dauer der Schweigepflicht
bestimmt sich nach dem Inhalt der schriftlichen
Zusicherung.

Darf man diese Aenderung als den An-
gestellten günstig ansehen, so erweitert eine
andere den Schutz der Prinzipale. Der frühere
Entwurf bedrohte, wie die oben mitgeteilte
Fassung erkennen läßt, die unbefugte Ver-
wertung eines fremden Geheimnisses nur insofern
mit Rechtsnachteilen, als sie von Angestellten,
sei es während der Dauer des Dienstverhält-
nisses, sei es innerhalb einer zweijährigen Frist
nach Beendigung desselben, betrieben wird.
Dem gegenüber ist namentlich aus industriellen
Kreisen das Bedürfnis betont worden, die Ver-
antwortlichkeit auf die außerhalb des Kreises
der Angestellten stehenden Personen zu erstrecken,
welche fremde Geheimnisse verwenden, die auf
rechtswidrigem Wege zu ihrer Kenntnis gelangt
sind. In der That, meint die Begründung, ist
die Verwerflichkeit der Handlungsweise in beiden
Fällen die gleiche, und es wird wesentlich dazu
beitragen, die Angestellten vor der Versuchung
zum Treubruch zu bewahren, wenn die miß-
bräuchliche Benutzung fremder Geheimnisse auch
dritten Personen im Wege einer Strafbewehrung
verhindert wird. Von diesem Gesichtspunkte
aus will der gegenwärtige Entwurf zunächst
diejenigen treffen, welche die durch den Verrat
eines Angestellten zur Kenntnis gelangten Ge-
heimnisse verwenden, sofern sie nicht etwa bona
fide handeln. Sodann soll im Sinne des vor-
liegenden Entwurfs die Verwertung auch dann
verfolgt werden, wenn der Wertende durch
eine eigene rechtswidrige Handlung, d. h. durch
eine Handlung, die entweder gegen eine aus-
drückliche Gesetzesvorschrift oder gegen die
Regeln der Moral verstößt, in den Besitz eines
fremden Geheimnisses sich gesetzt hat.

Die Verpflichtung der Angestellten zur
Verschwiegenheit soll im Uebrigen nicht auf die
in den Grenzen ihrer Dienstgeschäfte liegenden
Angelegenheiten beschränkt sein. Es ist viel-
mehr in dem persönlichen Charakter des Dienst-
verhältnisses ebenso wie in dem praktischen
Bedürfnis begründet, auch solche Geschäfts-
geheimnisse vor Verrat zu schützen, von denen
ein Angestellter außerhalb des Bereichs seiner
Pflichten etwa durch zufällige Umstände

Kenntnis erlangt hat. Zeitlich ist die Schweige-
pflicht auf die Geltungsdauer des Dienstvertrages
ausgedehnt, so daß der Angestellte, auch wenn
er den Dienst unbefugt verläßt, bis zum Ablauf
der kontraktlich bedingenen Dienstzeit die
Geheimnisse des Prinzipals unter allen Um-
ständen zu wahren hat.

Vom Landtage.
Herrenhaus.

16. Sitzung v. 19. Mai.
Nach Erledigung kleinerer Vorlagen tritt das Haus
in die Beratung des Antrages Bethmann-Hollweg
betreffend die Aufhebung der Rückerstattung der Grund-
steuer-Entschädigung ein.
Herr v. Pfeil beantragt namens der Kommission,
den Entwurf abzulehnen und in einer Resolution zu
erklären, über den Entwurf zur Tagesordnung über-
zugehen und die Regierung zur Vorlage eines neuen
Entwurfs aufzufordern.
Herr v. Bethmann befürwortet seinen Antrag
unter Beifall in längerer Rede. Nach weiterer kurzer
Debatte wird der Antrag Bethmann mit großer Ma-
jorität angenommen, womit die von der Kommission
vorgeschlagene Resolution erledigt ist. Es werden so-
dann kleinere Vorlagen und Petitionen erledigt und
die nächste Sitzung auf Montag anberaumt.

Haus der Abgeordneten.

67. Sitzung vom 18. Mai.
Zur Beratung steht der Antrag Heereman [Ztr.]
auf Wiederherstellung der Art. 15, 17 und 18 der
Verfassung, welche die Verhältnisse der Religions-
gesellschaften der christlichen Kirche regeln. Die Ar-
tikel waren z. B. des Kulturkampfes beseitigt worden.
Abg. Fehr v. Heereman betont in längerer
Rede, daß es sich um die Selbstständigkeit der christlichen
Kirche handle, und daß es thöricht sei, zu befürchten,
daß die Kirche den Staat überwuchern könnte. Man
möge dem Zentrum Anlaß geben, wieder Vertrauen
zu haben, das könne nur geschehen, wenn dieser An-
trag angenommen wird. [Beifall im Zentrum.] Seitens
der Konserverativen giebt sodann
Graf v. Bismarck-Stirum, seitens der National-
liberalen der
Abg. v. Bredt, seitens der Freikonserverativen der
Abg. v. Bedlich, seitens der freisinnigen Volks-
partei der
Abg. Dr. Langerhans, endlich seitens der
freisinnigen Vereinigung der
Abg. Schwarzhahn ablehnende Erklärungen
ab. Dagegen sprechen für den Antrag die
Abgg. Roth [Pole] und nochmals ergreifen die
Abgg. Wachem und Dr. Lieber [Ztr.] das
Wort, um wärmstens für den Antrag einzutreten und
zu betonen, daß derselbe nur die Freiheit und Selbst-
ständigkeit der christlichen Kirche wahren wolle. Der
Antrag werde wiederkommen, falls er heute abgelehnt
werde und dann werde doch einmal der Tag kommen,
wo man ihn annehmen werde. Es wird alsdann in
die zweite Beratung eingetreten und der Antrag
schließlich gegen die Stimmen des Zentrums, der
Polen und eines Konserverativen abgelehnt. Es erfolgt
dann die Erledigung zahlreicher Petitionen. Die
nächste Sitzung wird auf Montag anberaumt. Tages-
ordnung: Antrag Arendt betr. internationale Rege-
lung der Währungsfrage.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Mai.
— Kaiser Wilhelm hat den Carl von
Lonsdale eingeladen, sein Gast bei den Feier-
lichkeiten zur Eröffnung des Nordostseekanals zu
sein. Der Carl wird sich auf seiner Dampfs-
yacht „Berena“ nach Kiel begeben. Wahr-
scheinlich wird der Kaiser Lord Lonsdale einige
Tage im August einen Besuch auf dessen Land-
sitz Cowther Castle in Westmoreland abstatten.
Der Carl kündigte dies leßthin schon seinen
Pächtern an.
— Der Kaiser hat unterm 13. d. Mts.
überaus umfassende Veränderungen in
den höheren Kommandostellen der
Armee vollzogen. Nicht weniger als drei
Generalleutnants (v. Weining, Schuch, Spitz),
7 Generalmajors, 1 Kavallerieoberst, der Kom-
mandeur einer Kavalleriebrigade war, 3 Obersten
bezw. Oberleutnants, welche Kavallerieregimenter
befehligen, 2 Obersten, welche Infanterieregi-
menter kommandirten, 2 Obersten von der
Artillerie, von diesen einer Kommandeur eines
Feldartillerieregiments, der andere Inspekteur
der 2. Artilleriedepotinspektion, außerdem eine
Anzahl Obersten und Oberleutnants, die sich
in mehr inaktiven Stellungen befanden (Kom-
mandanten von Truppenübungsplätzen, Kom-

mandeure von Landwehrbezirken) haben den
Abschied erhalten.

— Prinzregent Luitpold von
Bayern hat sich am Sonnabend zu längerem
Aufenthalt nach Wien begeben. Der Prinz-
regent stattierte Sonnabend Vormittag dem
Kaiser Franz Joseph einen Besuch ab, den
dieser bald darauf erwiderte.

— Am Donnerstag empfing Fürst
Bismarck ein Komitee, bestehend aus dem
Vize-Admiral Batsch, Kontre-Admiral Bizow
und Korvetten-Kapitän v. Hallerstein. Diese
überreichten im Namen der inaktiven Admirale
und Kapitäne eine aus Silber ausgeführte
Feldengruppe, auf deren Spitze ein Adler mit
ausgespreizten Flügeln steht. Das Ganze ruht
auf einem Sockel von Holz, das aus S. M. S.
„Bismarck“ entnommen ist. Auf der vordern
Seite des Sockels sieht man die preußische und
die deutsche Flagge gekreuzt, hinten die Widmung
mit dem Namen der Offiziere. Nach dem
Empfang waren die Herren zum Frühstück ein-
geladen.

— In der Angelegenheit v. Roke hat
dem „Berl. Lok.-Anz.“ zufolge der Chef des
Generalstabes, General v. Schlieffen, die Rolle
des Vermittlers übernommen, damit weitere
gerichtliche Erörterungen vermieden werden.

— Zur Eröffnung des Nordostsee-
kanals kann nach einer Meldung der „Pol.
Korr.“ die in Aussicht genommene Entsendung
des türkischen Kreuzers „Heibet Ruma“ nicht
erfolgen, da der Kreuzer nicht seetüchtig ist.
Da die Türkei auch sonst kein einziges
seetüchtiges Schiff besitzt, so wird die Türkei
vorausichtlich überhaupt auf eine Beteiligung
an der Eröffnungsfeier verzichten müssen.

— Die Bürgermeisterkonferenz,
die am Donnerstag in Berlin stattgefunden hat,
beschränkte sich auf diejenigen Bürgermeister,
die dem Herrenhause angehören, von denen
einige zwanzig erschienen waren. Es handelte
sich darum, die Vertreter der großen Städte in
städtischen Angelegenheiten zu einer gemeinsamen
Aktion im Herrenhause zu vereinigen. Nach
einem Antrag des Oberbürgermeisters Beder
aus Breslau sollte ein Ausschuß von drei Mit-
gliedern damit beauftragt werden, die Bürger-
meister gegebenen Falles zusammenzurufen und
zu gemeinsamer Vorberatung und zu gemein-
samem Vorgehen zu veranlassen. Dieser Vor-
schlag fand jedoch in der Versammlung, die
unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Jelle
stattand, nicht die Mehrheit. Die national-
liberalen Bürgermeister waren fast durchweg
der Meinung, daß eine solche Organisation das
Auseinanderfallen der „neuen Fraktion“ des
Herrenhauses bedeute, in der bekanntlich hoch-
aristokratische Agrarier mit liberalen Bürger-
meistern zusammenfassen, und die bei jeder
wichtigen Abstimmung auseinandergeht. Die
Mehrheit der Versammlung entschied sich für
eine bedeutungslose Resolution, wonach Ober-
bürgermeister Beder aus Köln, der Vizepräsi-
dent des Herrenhauses, ersucht wurde, gegebenen
Falles die Bürgermeister des Herrenhauses zu
gemeinsamer Beratung zu berufen. Wie mit-
geteilt wird, werden aber die entschieden liberalen
Bürgermeister an der ursprünglichen Idee fest-
halten und sich zu einem gemeinsamen Vorgehen
im Herrenhause enger zusammenschließen, als
dies zur Zeit der Fall ist.

— Ueber die geringe parlamentarische
Schulung der neueren Minister
klagt die „Köln. Ztg.“. Sie habe, führt sie
aus, gründlich genug hinter die Koulißen ge-
schaut, „um beurteilen zu können, wie gering
augenblicklich in unserem höheren Beamtentum
die Zahl tüchtiger Ministerkandidaten ist und
von ihnen die Mehrzahl vorzieht, sich der
Ministerstellung zu entziehen, weil sie ohne jede
parlamentarische Schulung sind. Es ist das
einer der größten Fehler in der Ausbildung
unserer preußischen Beamten, daß sie bei
großer sachlicher Tüchtigkeit durchweg der Rede-
gewandtheit entbehren; es ist das ein merk-
würdiger Gegensatz zu unserer Heere, in dem
es nie an vorzüglichen Rednern und Debattoren

gefehlt hat, wie fast alle jüngeren Kommissare
des Kriegsministeriums im Reichstag glänzend
dargeithan haben; wir erinnern nur an Namen
wie Haberling, Gade, Wachs, von den älteren
Herren ganz zu schweigen. Die parlamentarische
Schulung kann eben nur langsam erlernt
werden; und dem besten und tüchtigsten Fach-
mann wird, so lange er sie nicht besitzt, nicht
die bittere Erfahrung erspart werden, daß er
sich leiblich in Folge eines Redeturniers
gründlich verfährt.“

— Dem Herrenhause ist der Entwurf eines
Gesetzes, betreffend die Abänderung von
Amtsgerichtsbezirken zugegangen. Es
handelt sich dabei darum, die Gemeinden Neu-
kirchen und Studiniec im Kreise Schubin,
unter Abtrennung vom Amtsgericht zu Schubin,
dem Amtsgerichte zu Gryn; den Gutsbezirk
Josephat und den Gemeindebezirk Ramenzdorf
im Kreise Briesen, unter Abtrennung vom
Amtsgerichte zu Strassburg in Westpreußen,
dem Amtsgericht zu Gollub, die Gemeinde
Schobensee im Kreise Ortelsburg, unter Ab-
trennung von dem Amtsgericht Ortelsburg, dem
Amtsgericht zu Passenheim; die Gemeinden
Wachow und Gohlitz im Kreise Westhavelland,
unter Abtrennung von dem Amtsgerichte zu
Braedenburg, dem Amtsgericht zu Nauen; die
Gemeinden Dörnten und Bredelem im Kreise
Goslar, unter Abtrennung von dem Amtsgericht
zu Liebenburg, dem Amtsgericht zu Goslar
zuzulegen.

— Es wird als sicher angenommen, daß
der schriftliche Bericht der Stempelsteuer-
kommission nächste Woche dem Abgeord-
netenhaus zugehen und nach den Pfingstferien
beraten werden wird, die vom 30. Mai bis
Ende Juni dauern. Die Vorlage wird in den
nächsten Tagen vom 11.—18. Juni erledigt
werden.

— In parlamentarischen Kreisen verlautet,
das Börsenreformgesetz werde auf alle
Fälle noch vor Schluß der Tagung dem
Reichstage zugehen. Dienstag soll der Reichs-
tag im Besitz der Vorlage sein.

— Eine Novelle zum Vereins-
gesetz, so meldet die „Volksztg.“, soll un-
mittelbar nach Pfingsten im Landtage einge-
bracht werden. — Nach Demjenigen, was bei
dem Präsidium des Abgeordnetenhauses ver-
lautet, hat die Regierung auf eine solche Ein-
bringung verzichtet. Nach Pfingsten ist über-
haupt nicht viel mehr im Landtag zu machen,
schon weil die Beratungszeit durch die Nord-
ostseekanal-Feierlichkeiten unterbrochen wird.

— Gegen die Gesekmäßigkeit der
Oberpräsidialverfügung in Sachen
der Umstrukturpetition hat bekanntlich der
Berliner Magistrat protestirt in Form einer
Klage gegen den Oberbürgermeister Jelle, welcher
angewiesen war, den Magistratsbeschuß zu
beanstanden. Der Termin des Oberverwaltungs-
gerichts in dieser Klagesache steht auf den
28. Mai an.

— Gegen das Reichswahlrecht.
Die von der sächsischen Regierung heraus-
gegebene „Leipziger Ztg.“ plaudert offen aus
der Schule, indem sie schreibt: „Jeder weiß,
daß die Konservativen, soweit sie Anspruch auf
diesen Namen haben, von der Verkehrtheit
dieses Wahlsystems überzeugt sind und überzeugt
sein müssen, weil es jeder konservativen Staats-
auffassung widerstrebt. Daß alle wirklich Kon-
servativen seine Beseitigung wünschen und
wünschen müssen, kann daher Niemandem ein
Geheimnis sein. Und doch bestreiten sie es in
öffentlicher Sitzung. Weshalb? Weil sie die
Maffen jetzt gleichfalls brauchen und daher
nichts unternehmen dürfen, was sie verstimmen
könnte. . . Man opfert lieber die eigene
Intelligenz, man scheut sich nicht, sich in den
Augen der Urteilsfähigen um den Ruf unbe-
dingter Wahrhaftigkeit und wirklich konservativer
Gesinnung zu bringen, nur um den Massen
nicht zu mißfallen, seinen Einfluß über die
Kopfszahl nicht zu verlieren.“ Jeder begreife,
so fährt das Organ der sächsischen Regierung
fort, daß es ein Nonsens ist, einen einfachen

Handlanger und Tagelöhner an politischem Einfluß demjenigen gleichzustellen, der Tausende von Händen beschäftigt und Hunderte von Hektaren sein eigen nennt. Gott habe den Menschen ungleich geschaffen. Deshalb verstoße das allgemeine Wahlrecht gegen die Natur.

Der Verein zur Förderung der Handelsfreiheit wird seine diesjährige Generalversammlung am Sonnabend, den 25. d. M. abends 7 Uhr, zu Stettin im Saale der Börse abhalten. Die Versammlung wird durch einen Vortrag des Vereinsvorsitzenden Herrn Dr. Ludwig Hamberger eröffnet werden. Außer der Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten stehen auf der Tagesordnung folgende Gegenstände: 1. Die gegenwärtige Lage der deutschen Handelspolitik. Referent: Herr Landtagsabgeordneter M. Brömel. 2. Die agrarischen Angriffe auf den Handel, insbesondere den Getreidehandel. Referent: Herr Otto Kühnemann, Vorsteher der Kaufmannschaft (Stettin), Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Alexander Meyer (Halle).

Hauptmann Bröker ist wegen Verleumdung des preussischen Richtersandes, der preussischen Staatsanwälte und Medizinalbeamten, begangen in einer Broschüre, zu 300 Mark Geldstrafe eventuell 20 Tagen Haft verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte drei Monate Gefängnis beantragt.

Ein Aufsehen erregender Vorfall trug sich in einer Schöffengerichtssitzung in Solingen zu. Ein Anwalt hatte einen Fabrikarbeiter, der seine Familie vernachlässigt haben sollte, zu verteidigen. Mitten in seiner Rede jedoch hielt der Erste ein und machte geltend, daß das Gericht ihm nicht die gebührende Aufmerksamkeit erweise, weil der präsidierende Amtsrichter sich von seinem Sitze erhob und Miene machte, zum Fenster hinauszusehen. Auf eine Aufforderung des Amtsrichters hin verließ der Verteidiger den Sitzungssaal, worauf die Sache vertagt werden mußte. Wegen Ungebühr nahm das Gericht dann den Anwalt in eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. Gegen dieses Urteil ist sofort von dem Rechtsanwalt Einspruch erhoben worden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der Kaiser empfing am Sonnabend Vormittag den Grafen Soluchowski und vereidigte denselben als Minister des Äußern.

Der Rücktritt der Grafen Kalnoth von der Leitung der auswärtigen Politik Oesterreich-Ungarns ist am Sonnabend amtlich publiziert worden in Form eines Handschreibens des Kaisers Franz Josef an den Grafen Kalnoth, in welchem ihm die Verleihung der schon erwähnten Ordensauszeichnung mitgeteilt wird und worin der Kaiser seine dankbare Anerkennung für die bisher geleisteten Dienste des Zurücktretenden ausdrückt. Das Schreiben lautet: Zu meinem Bedauern hat sich die Hoffnung nicht erfüllt, daß die Nichtannahme Ihrer am 2. Mai gegebenen Demission mir und meiner Monarchie Ihr weiteres Verbleiben im Amte sichern werde. Die Erneuerung Ihres Gesuches um Enthebung von Ihrer Stellung als Minister meines Hauses und des Äußern war unter Darlegung von Gründen erfolgt, von welchen ich Akt nehme und in deren Würdigung ich mich bestimme, Ihre Bitte nunmehr zu willfahren. Indem ich Sie nochmals versichere, daß Ihre während Ihrer 14-jährigen, zielbewussten, weitreichenden Wirksamkeit geleisteten hervorragenden Dienste in dankbarer Erinnerung bewahrt werden, verleihe ich Ihnen als Zeichen besonderer Anerkennung die in Brillanten gefassten Insignien des Stephansordens, dessen Großkreuz Sie auf Grund meines Handschreibens vom 25. Dezember 1883 besitzen.

Der Wiener Gemeinderat wählte sieben antisemitische Stadträte teilweise mit 70 Stimmen durch den Hinzutritt einiger Wilden. Die Liberalen gaben weiße Zettel ab, machten jedoch gegen den neuen Reichsratsabgeordneten Steiner, der von den Antisemiten aufgestellt wurde, eine Rundgebung, indem sie die Wahl eines anderen Antisemiten Bäril durchsetzten, der somit durch die Liberalen gegen die antisemitischen Stimmen Stadtrat wurde.

Rußland.

Angefihts der demnächstigen Einweihung des Nordostseekanals dürfte ein russisches Kanalprojekt von hohem Interesse sein. Man gedenkt die Dnieper durch einen Kanal, welcher von der Newa ausgeht und den Ladoga- und Onegasee durchschneidet, sowie das Wasser verschiedener kleinerer Flüsse und Seen sich zu nütze macht, mit dem Weißen Meere zu verbinden. Die Wichtigkeit dieser Wasserstraße liegt, insbesondere unter dem strategischen Gesichtspunkte, auf der Hand.

Die Frage der Verlängerung der Weichselbahn in der Richtung nach der österreichisch-galizischen Grenze, wo dieselbe an die Bahnlinie Bels-Lemberg Anschluß finden soll, ist endgültig entschieden worden. Die Vorarbeiten werden noch in diesem Jahre in Angriff genommen.

Wie die „Nowoje Wremja“ meldet, hat die Regierung beschlossen, sämtliche Progymnasien

im Weichselgebiete zu schließen und an deren Stelle Fach- und Gewerbeschulen zu eröffnen. Als Grund hierfür wird angegeben, daß die Schüler dieser Lehranstalten durchweg Polen seien, denen der Eintritt in den Staatsdienst im Weichselgebiete verboten ist. So daß die ihnen in den Progymnasien erteilte Bildung in praktischen Leben völlig wertlos sei. Für die Errichtung der neuen Gewerbeschulen hat die Regierung dem Warschauer Lehrbezirk eine jährliche Subvention von 230 000 Rubeln angewiesen. Die „Nowoje Wremja“ ist mit dieser Schulreform in Kongreß-Polen unzufrieden, denn die Erhöhung des Niveaus der Fachbildung der russischen Polen sei nicht wünschenswert, weil die Fachbildung in Rußland selbst auf einer sehr niedrigen Stufe stehe.

Frankreich.

Die bei dem Marine-Ministerium aus Rochefort eingelaufenen Nachrichten bestätigen, daß bei dem Untergang des Torpedoboots Nr. 20 ein Offizier und 6 Mann ums Leben gekommen sind. Das Wetter war schön und das Meer nur leicht bewegt; das Torpedoboot kam plötzlich quer vor dem Winde zu liegen, kenterte sogleich und sank, den Kiel in der Luft, lothrecht in die Tiefe. Eine Untersuchung der Ursachen des Unfalls, der augenblicklich unerklärbar ist, ist angeordnet worden.

Schweden und Norwegen.

Die schwedischen Kammern beschloßen in gemeinsamer Abstimmung, die beiden besonderen Dispositionsfonds der Regierung für militärische und andere außergewöhnliche Zwecke von zweieinhalb und fünf Millionen Kronen auf je siebeneinhalb Millionen Kronen zu erhöhen. Dieser Beschluß bedeutet eine unzweifelhafte Demonstration gegen Norwegen, die angesichts der in Norwegen zur Geltung kommenden verständlicheren Auffassung wenig verständlich ist.

Asien.

Von den japanischen Truppen bleiben nach Abschluß des Friedensvertrags nur noch zwei Divisionen auf der Halbinsel Piao Tong bis zur Zahlung der Kriegsschuldung.

Größere Kämpfe werden die Japaner wahrscheinlich noch in Formosa zu führen haben. Im nördlichen Formosa herrscht völlige Anarchie. In verschiedenen Kämpfen wurden viele Leute getötet und verwundet. General Ruhungfut, ein Hakka-Hauptling, hat sich einer „Times“-Meldung zufolge zum König des nördlichen Teils der Insel ausrufen lassen; mehrere Tausend gut ausgerüsteter Soldaten hätten sich seiner Fahne angeschlossen, seine Gefolgschaft nehme täglich zu.

Afrika.

Die Zustände in Marokko sind unsicherer als je. Nach einer Darstellung der „Pol. Korr.“ dauern die Aufstände an verschiedenen Punkten des Reiches fort. Die Mauren von Rjanna befinden sich in vollem Aufruhr. Dem Scherif Aurani, einem Verwandten des Sultans, der sie befragen ließ, unter welchen Bedingungen sie sich unterwerfen würden, ließen sie erwidern, daß sie dazu so lange nicht bereit seien, als der Prätendent nicht in Freiheit gesetzt wird und die Gouverneure von Marrakesch nicht entlassen werden. Muley Amin, der zur Züchtigung der Rebellen ausgesendet wurde, verläßt nicht seine Stellung bei Rabat, weil er nicht über genügenden Streikräfte verfügt, um mit Aussicht auf Erfolg bis Marrakesch ziehen zu können. Der Aufstand der Mauren in der Umgebung von Casablanca sei gleichfalls noch nicht niedergeschlagen.

Provinzielles.

i. **Ottloschin**, 19. Mai. In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. sind Diebe in das Gaißhaus des Herrn Lewandowski zu Neu-Grabia eingebrochen. Dieselben haben aus dem Geschäfte des Lewandowski eine Menge Waaren, u. a. 10 geräucherte Schinken, 6 Seiten Speck und 6 Ballen Flanell im ungefähren Werte von 500 M. entwendet. Wie aus den Spuren vor dem Hause zu erkennen war, haben die Diebe zur Wegschaffung des gestohlenen Gutes ein Fuhrwerk benutzt. Die Spuren führen nach Podgorz. Die Diebe und die Waaren sind bis jetzt nicht ermittelt; obgleich eifrig darnach gefahndet wird.

r. **Schulitz**, 19. Mai. Zwei mit Brettern beladene Wagen waren zusammengeklappt und wurden von Pferden gezogen. Der fünfjährige Sohn des Regiments G. hing sich auf die Deichsel des letzten Wagens. Als die Pferde nun anhielten, fuhr der hintere Wagen noch etwas nach und der Kopf des Kindes kam zwischen zwei vorgeschobene Bretter, so daß der Unterleib des Kleinen vollständig zerquetscht wurde. Die hiesigen Ärzte legten einen Notverband an und mußte die Mutter mit dem Abendzuge das Kind nach einer Klinik in Berlin bringen.

d. **Culmer Stadtniederung**, 18. Mai. Die Pferde des Besitzers D. gerieten auf einen Acker, der im Vorjahre sehr tief rigolt wurde und 3 Ft. von dem darauf stehenden Grundwasser sehr verschwamm war. Plötzlich versanken beide Pferde, den Kopf nur frei lassend. Der Hilfe der Leute und dem kräftigen Arbeiten der Pferde war es zu danken, daß diese von dem Tode gerettet wurden.

Schwech, 16. Mai. Der 15jährige Sohn einer Wittwe aus Midwig war seinem Lehrherrn, dem hiesigen Schneibermeister M., zwei Mal entlaufen, aber wieder zurückgebracht worden. Um sich nun für den Verfall untauglich zu machen, hat sich der Taugenichts mit einem Weil den Daumen der rechten Hand abgehakt.

Marienwerder, 18. Mai. In der gestrigen Sitzung des Komitees für die hiesige Distriktschau konnten genaue Ziffern über die Anmeldungen gegeben

werden. Danach sind angemeldet worden: 293 Stück Rindvieh, 154 Pferde, 34 Schafe, 46 Schweine und 25 Stämme Hühner. Die Besichtigung der Schau wird danach diejenige der meisten Distriktschauen übertrifft und an diejenige der Provinzialschauen herantreten.

Braunsberg, 17. Mai. Ein schrecklicher Unglücksfall hat sich gestern in Alt-Passarge ereignet. Der Schiffszimmermann K. war mit seinem Sohn und einigen Leuten auf der Werk mit der Reparatur eines größeren Rahnes beschäftigt. Der Rahn sollte auf die andere Seite gelegt werden, als er plötzlich umschlug und den Schlosser Julius Schödt vollständig zerquetschte, so daß der Tod sofort eintrat. Dem Sohne des K. wurden beide Beine gebrochen. Die anderen Arbeiter konnten noch rechtzeitig zurückspringen und so ihr Leben retten.

Schreiburg, 11. Mai. Heute früh 8 Uhr 5 Min. traf, wie schon gemeldet, der Kaiser, von Oesterde-Wisnivalbe kommend, vermittelts des Hofzuges auf der in Brödelwitz erbauten Haltestelle ein und wurde dort von dem Grafen zu Dohna empfangen. Als der Zug schon eine ganze Weile gehalten, entstieg der Kaiser dem Salonwagen, begrüßte sich mit dem Grafen zu Dohna und hielt sich noch eine merkliche Zeit über auf der Haltestelle in dem dort erbauten Kaiserzelt auf. Sodann bestieg der Monarch mit dem Grafen zu Dohna einen mit zwei Rappen bespannten kleinen Wagen und fuhr unter Vorritt des Oberinspektors und der Inspektoren der Brödelwitzer Güter nach dem Schlosse. Im Laufe des Vormittags arbeitete der Kaiser und fuhr erst nach dem Mittagessen in den Wald. Die Rückkehr erfolgte gegen 9 Uhr, als Deute drei geschossene Rebhühner aufweisen. Während in früheren Jahren das Getreide schon ziemlich hoch war und so dem ausgetretenen Wilde ein Versteck bot und es den Augen des Jägers entzog, ist in diesem Jahre der Roggen noch so niedrig, daß der Stand der ausgetretenen Rebhühner deutlich sichtbar, und hierdurch ein Veranlichendes des Kaisers an das Wild wesentlich erleichtert wird. Ueber die Zeit der Ankunft des Kaisers in Brödelwitz war nur wenig bekannt, so daß bei der Ankunft des Kaisers verhältnismäßig wenig Publikum in Brödelwitz anwesend war. Die Zugänge zur Haltestelle waren von beiden Seiten abgesehen.

Schneidemühl, 17. Mai. Auf dem hiesigen Güterbahnhofe sind heute früh um 4 Uhr beim Rangieren zwei Züge gegen einander gefahren, wodurch 5 Wagen, zum Teil beladene, entgleisten. Der Schaden ist ein ganz bedeutender.

Tiegenhof, 17. Mai. Mit einem noblen Trinkgeld wurde die Ehrlichkeit eines Dienstmädchens belohnt. Bei der Gastwirtin W. war gestern ein Landwirt eingekehrt, der über Nacht blieb und heute früh fortfuhr. Beim Aufräumen des Zimmers fand das Mädchen eine Briefstasche mit über 900 M. Inhalt, die es seiner Herrin ausshändigte. Bei der Rückkehr des Eigentümers des Geldes wurde dasselbe ihm wieder zugestellt. Dem ehrlichen Mädchen schenkte er — 50 Pf. Das Mädchen nahm jedoch das Geld nicht, sondern beanpruchte den gesetzlich festgesetzten Finderlohn von 10 pCt.

Domnan, 17. Mai. Eine brutale Rohheit, die den Tod zweier jungen Menschen zur Folge hatte, hat dem „Friedländer Kreisblatt“ zufolge am Sonntag Nachmittag ein 16jähriger Dienstjunge E. in Unruh bei Uderwangen verübt. Derselbe begab sich mit noch zwei anderen Dienstjungen nach einem nahegelegenen Dorfbrunne, um zu baden. Hier wurden, wie das leiber so oft der Fall ist, auch die nötigen derben Späße getrieben. Plötzlich stieß E. den einen des Schwimmens unkundigen Komplexen in das gerade an der betreffenden Stelle sehr tiefe Wasser. Um nun denselben vom Tode des Ertrinkens zu retten, sprang ein anderer beherrigter Junge ihm nach. Derselbe sollte aber diese kühne That mit dem Tode bezahlen, denn obgleich er ein guter Schwimmer war, wurde er von dem Hineingehobenen in seiner Todesangst bei den Füßen gefaßt und konnte sich des Anklammernden nicht mehr entledigen, so daß er von dem Ertrinkenden mit auf den Grund gezogen wurde. Den Thäter hat man dem Gerichtsgefängnis zugeführt.

Staisgirven, 16. Mai. Vor einigen Tagen fand hier ein Kampf mit einem Wildbiid statt. Herr Förster Walter-Lintkeningen war Zeuge, wie in kurzer Entfernung vor ihm ein Wildbiid ein Reh zur Strecke brachte. Als nun der Förster den Wildbiid anrief, legte letzterer das Gewehr gegen den Förster an, im selben Augenblick frachte ein Schuß und Herr Jäger Rahner schoß auf den Wildbiid. Trotzdem dieser verwundet wurde, verschwand er im Dickicht und konnte nicht sofort gefangen werden. Heute wurde derselbe in der Person des Kätners Albert Bodkweit-Betschlehen ermittelt und dem hiesigen Gerichtsgefängnis eingeliefert.

Vielschowitz, Kreis Jabrze, 17. Mai. Eine Leichenschändung ist an der verstorbenen unehelichten Briga hier verübt worden. Man fand das Fenster des im ersten Stock gelegenen Zimmers, in dem die Leiche aufgebahrt war, eingeschlagen und den Körper der Toten verunstaltet und geschändet. Ein Messer, welches im Zimmer lag, und mit welchem anscheinend die Verunstaltung vorgenommen war, zeigte Blutspuren. Missethätig wird indes angenommen, daß hier ein anderes Verbrechen als eine Leichenschändung vorliegt. Vielleicht ist ein Sittlichkeitsverbrechen und die Verunstaltung an der Frauensperson schon bei Lebzeiten vorgenommen worden, darauf deutet vornehmlich das blutige Messer hin.

Memel, 17. Mai. Ein merkwürdiger Selbstmordkandidat ist ein Knecht in Gabergischen. Am Montag früh wurde er von seinem Herrn aufs Feld geschickt. Da er sich aber am Sonntag einen besonders kräftigen Rausch gekauft und diesen so früh am Montag noch nicht ausgeschlafen hatte, zog er es vor, nicht zu arbeiten, sondern sich noch ein wenig niederzulegen. Dabei wurde er von seinem Herrn überrascht, der ihm zunächst ein Paar „Muschelkappe“ gab und ihn dann nach Hause schickte. Sei es nun aus gekränktem Ehrgefühl, sei es in einem Anfall von Lebensüberdruß, wie ihn der Kagenjammer manchmal mit sich bringt: kaum zu Hause angelangt, holte sich unser Held einen Strick und knüpfte sich an einem Birnbaum auf. Zum Glück wurde er bald darauf entdeckt und abgesehnt. Alle Wiederbelebungversuche blieben lange Zeit erfolglos. Einer der um den Selbstmörder Beschäftigten kam nun auf den Gedanken, den wie tot Daliegenden mit Wasser zu begießen, ließ einen Eimer davon heranzubringen und das Maß langsam auf den Schädel des Knechtes herabträufeln. Auch das half nichts! Als nun aber der Ketter den Auftrag gab, einen zweiten Eimer herbeizubringen, erwachte unser braver Knecht zum Leben: zwar blieb er steif wie zuvor liegen und öffnete nicht einmal die Augen, aber von seinen Rippen kamen die klassischen Worte: Ist schon genug!

[Generalmajor v. Erffling] ist gestern zur Inspektion der hiesigen Festung hier eingetroffen.

[Militärische Personalien.] Kordes, Vize-Feldw. vom Landw.-Bezirk Thorn, zum Sek.-Lt. der Res. des Inf.-Regts. von der Marwitz (8. Pomm.) Nr. 61 befördert.

[Zollfreie Rückfuhr von Säcken nach Rußland.] Die Meldung, daß das russische Finanzministerium die zollfreie Rückfuhr von Säcken, in denen Mehl, Grütze, Kleie, Stärke, Samen von Hülsenfrüchten, Delfrüchten, Futter- und Garten-Kräutern gestattet, wird jetzt offiziell bestätigt; das Gesetz ist bereits vollzogen.

[Ueber die Verpflichtung der Post bezüglich des Telephons] hat das Hamburger Landgericht eine auch weiterhin interessante Entscheidung getroffen. Ein Hotelbesitzer in Cuxhaven weigerte sich, für das bei ihm angebrachte Telephon die reglementsmäßigen Gebühren zu zahlen, weil das Telephon durchaus unsicher arbeite. Unter zehn Malen fungrte der Apparat vielleicht dreimal richtig. Die Post hatte mehrfach versucht, diesem Uebelstande abzuwehren, was ihr nicht gelang, und sich dann um den Apparat nicht weiter bekümmert. Die Klage der Postverwaltung gegen den Hotelbesitzer war beim Amtsgericht Ritzbüttel abgewiesen worden. Ebenso entschied auch das Landgericht Hamburg mit dem Bemerkten, „daß die Post nicht lediglich den Apparat anzubringen, sondern auch dafür aufzukommen habe, daß eine ungehinderte Nachrichtenmitteilung gewährt werde. Die Post habe als Unternehmerin für die Dauer des ganzen Vertragsverhältnisses diejenigen technischen Kenntnisse zu bekunden und zu leisten, die für die bedungenen Leistungen notwendig seien.“

[Der Auftrieb von Rindvieh.] Schafen und Schweinen auf die Märkte zu Culmsee ist wieder gestattet.

[Unsere Anlagen] prangen jetzt im schönsten Grün und jeder Naturfreund muß seine Freude haben an dem Geblühen derselben, mit Bedauern aber kann man sich doch der Ansicht nicht verschließen, daß das Glacis einem zwar langsamen aber sicheren Untergang entgegen zu gehen scheint. Der Verschönerungsverein sowie die städtischen Behörden geben sich zwar Mühe, den Untergang aufzuhalten, das Publikum aber erkennt diese Bemühungen kaum an: ein Teil der Bänke ist während des Winters zerstört worden und während des Sommers werden die Anlagen und namentlich das Unterholz, der Aufenthalt der Singvögel, verunreinigt und verwüstet. Zur Zeit übt ein städtischer Forstschutzbeamter die Aufsicht dort aus, da dieser indessen nur selten anderer Dienstgeschäfte wegen sich in den Anlagen aufhalten kann, so ist zu befürchten, daß die Zerstörungswut der Kinder und die Ahylosigkeit der Erwachsenen das Vernichtungswerk fortsetzen werden. Um so erfreulicher ist es, daß die Schmiedeberg'schen Anlagen und die neuen Anlagen der Herren Oberförster Schoedon und Bähr auf der Bromberger Vorstadt prachtvoll gedeihen, so daß allmählich hier ein Park geschaffen werden wird, welcher den Bewohnern zur Freude und der Stadt zum Nutzen gereichen wird. Der Plan der Anlagen und Pflanzungen ist in hohem Grade zweck- und sachmäßig ausgeführt; allerdings hat dies nicht ohne Anwendung von besonderen Mitteln ausgeführt werden können und wenn solche von den städtischen Behörden erfordert werden, so ist zu hoffen, daß sie nicht allzu großen Sparamkeitssrückichten huldigen werden. Herr Oberförster Bähr setzt das Werk seiner Vorgänger mit großer Liebe und in so sachmännischer Weise fort, daß die Beweise davon heute schon in hohem Grade vorhanden sind. Als ein großer Fortschritt darf es gelten, daß es möglich ist, das so notwendige und doch fast ganz fehlende Wasser durch die Wasserleitung herbeizuführen, freilich wird auch dies nicht ganz ohne Geldkosten abgehen, aber wir raten den Herren Stadtvätern, in die Anlagen von der Parkstraße bis zur Ziegelei sich zu begeben und sie werden sich überzeugen, daß mit den mäßigen Mitteln, die bis jetzt aufgewendet sind, ein schönes und für die Stadt nütliches Werk geschaffen ist.

[Viktoria-theater.] Berdi's „Rigoletto“ fand gestern Abend vor einem beinahe ausverkauften Hause eine sehr anerkanntenswerte Wiedergabe. Die beiden Hauptpartien der Oper, die des Hofnarren und seiner Tochter, waren durch Herrn Melms und Fr. Costelli recht gut besetzt und wurden in gefanglicher und darstellerischer Beziehung sehr befriedigend wiedergegeben; auch Herr Dalarno war gestern sehr gut disponirt und da auch die übrigen Mitwirkenden ihre Schuldigkeit thaten, hinterließ die Aufführung einen vorzüglichlichen Gesamteindruck. — Heute Abend wird außer dem Prolog aus Leoncavallo's „Bajazzi“, den Herr Radau singen wird, der „Barbier von Sevilla“ wiederholt, morgen Abend kommt

Steppdecken in Seide, Wolle und Creton, von 2,50 Mark an.

Ein Posten eleganter Schlafdecken à 2,75 Mark.

Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche

in bekannt guter Ausführung zu auffallend billigen Preisen.

Breitestrasse 14. **S. David**, Breitestrasse 14.

Heute früh entschlief sanft unsere innigstgeliebte Mutter,
Grossmutter, Schwiegermutter,

Frau Julia Leiser,
geb. Schoenwitz,

im Alter von 72 Jahren.

Thorn, den 20. Mai 1895.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Krieger-Berein.

Zur Beerdigung des verstorbenen Kameraden **Ernst Dargatz** tritt der Verein **Mittwoch, den 22., Nachm. 3 1/2 Uhr** am Bromberger Thor an.
Schützenzug mit Patronen.
Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Die dem unterzeichneten Magistrat von dem hiesigen Kreis-Ausschuss als Sectionsvorstand der westpreussischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft behufs Einziehung der Beiträge von den dem Gemeindebezirk der Stadt Thorn angehörenden Genossenschaftsmitgliedern zugestellte Heberrolle wird in unserer **Steuerhebestelle** — **Kämmerei-Nebenkasse** — gemäß § 82 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfallversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen während 2 Wochen und zwar vom 22. Mai bis 4. Juni d. J. in den Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten ausliegen, was hierdurch bekannt gemacht wird.
Thorn, den 18. Mai 1895.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ein Theil der **Dill'schen Badeanstalt** steht auch in diesem Jahre für Unbemittelte offen und zwar an jedem Tage von 12 Uhr Mittags ab.

Für unbemittelte Frauen und Mädchen, insbesondere auch Dienstmädchen, sind die **Badentage Montag, Mittwoch und Freitag** für Knaben, Lehrlinge, Dienstkungen und Arbeitsburschen dagegen **Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend** bestimmt.
Legitimationen werden an Schulkinder durch die Herren Lehrer, sonst durch die Herren Bezirks-Vorsteher bezw. Armen-deputirten vertheilt.
Für Badewäsche haben die Badenden selber zu sorgen.

Bekanntmachung.

In unserem Firmenregister ist die unter Nr. 468 des Firmen-Registers eingetragene Firma **„Carl Spiller“** in Thorn heute gelöscht worden.
Thorn, den 14. Mai 1895.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 948 die Firma **J. Pomierski** hier selbst und als deren Inhaber der Kaufmann **Julius Pomierski** in Sutkau, Kreis Dirschau, eingetragen worden.
Ferner ist unter Nr. 135 des Prokuren Registers eingetragen worden, daß der vorgenannte Firmeninhaber den Kaufmann **Felix Gorczyński** in Thorn ermächtigt hat, die vorgedachte Firma per procura zu zeichnen.
Thorn, den 14. Mai 1895.

Königliches Amtsgericht.

Katharinenstr. 7, II. Etage, Entree, 4 Zimmer, Al., Mädchenst., Küche mit Wasserl. und in 1. Et. 3 Zimmer zc., auch getheilt von sofort zu vermieten **Kluge.**

Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Mittwoch, den 22. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

1. Betr. die Niederlegung des Amtes Seitens des Herrn Stadtrath Engelhardt und Ersatzwahl eines unbesoldeten Stadtraths an dessen Stelle.
2. Betr. das Protokoll über die am 30. April d. J. stattgefundene Kassenrevision.
3. Betr. Gewährung einer Vergütung an den Bierverleger Max Krüger bezüglich der Kontrolle des von ihm von auswärts eingeführten Bieres.
4. Betr. die Befreiung der Rechnungen (Kassenbeläge).
5. Betr. Festsetzung des Zuschlages zur Gebäudesteuer behufs Bestreitung der Straßenreinigungskosten pro 1895/96.
6. Betr. eine Personalsache.
7. Betr. eine Petition des Haus- und Grundbesitzervereins hier selbst bezüglich der Höhe des von den Hausbesitzern zu leistenden Beitrages zu den Kosten der Kanalisation.
8. Betr. den Bericht über die Fleischschau im städtischen Schlachthaus während des Halbjahres Oktober 1894 bis März 1895.
9. Betr. Ermäßigung des Preises für das von dem Maurermeister A. Teufel auf seinem Bauplatz am Junterhofe zu gewerblichen Zwecken zu verwendende Wasser aus der städtischen Wasserleitung.
10. Betr. die Pflasterung der Melltenstraße in dem Theil zwischen Schul- und Thalstraße.
11. Betr. die Vergebung der laufenden Kammerei-Malerarbeiten für den Rest des Etatsjahres 1895/96.
12. Betr. die Berufung des Lehrers Kerber aus Gronowo zum hiesigen städtischen Lehrer.
13. Betr. Bewilligung einer Vergütung an die Schuldnerin Hinz für Mehrarbeiten.
14. Betr. das Janikensfest.
15. Betr. Gesuche der Restaurateure F. Tichauer, F. Grünau und des Spediteurs W. Böttcher um Gewährung von Vergütungen bezüglich der Kontrolle des von ihnen von auswärts eingeführten Bieres sowie generelle Beschlussfassung für künftige ähnliche Fälle.
16. Betr. Ermäßigung des Preises für das von dem Bauunternehmer Bock auf seinem Bauplatz am früheren inneren Culmerthor zu gewerblichen Zwecken zu verwendende Leitungswasser.
17. Betr. die Abgabe von Leitungswasser zum Besprengen der Pflanzen im Ziegelei-Park und Festsetzung des Preises dafür.
18. Betr. die Vergebung der gesamten Bauarbeiten für die Fertigstellung der städtischen Kläranlage.
19. Betr. den mit der Justizverwaltung abzuschließenden Vertrag bezüglich des Bauplatzes für ein neues Amtsgerichtsgebäude.
20. Betr. Beschaffung von Kränzen für die Armen-Begräbnisse.
Thorn, den 18. Mai 1895.

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Versammlung.
(act.) **Boethke.**

Ziegelei-Park.

Zur Abhaltung von

Privat-Festlichkeiten

empfehle

einem hochgeehrten Publikum sowie den verehrlichen Vereinen mein Etablissement

bei koulanten Bedingungen und civiler Preisstellung

aufs angelegentlichste.

Für exquisite Küche und gute Getränke ist bestens Sorge getragen.

Um geneigte Berücksichtigung bittet

Hochachtungsvoll

W. Taegtmeyer.

Gleichzeitig erlaube ich mir meine neu angelegte

Lawn Tennis

besonders zu empfehlen. Um rechtzeitige Anmeldungen wird ergebens ersucht.
D. O.

Vorläufige Anzeige!

Der grösste Künstler der Jetztzeit

wird hier eintreffen und

vom 24. Mai cr. ab

im großen Saale des Artushofes

einen Cklus von Vorstellungen in der höheren

Glas-Fabrikationskunst

eröffnen.

Das Nähere besagen die Zettel und Annoncen.

Hochachtungsvoll

O. Prengel.

Nordland-Reisen

bis zum

Nordkap

unter Anlaufen aller sehenswerthen Fjorde Norwegens vermittelt des erstklassigen, elegant eingerichteten Passagierdampfers

„Balder“.

Abfahrt von Danzig Anfangs Juli, Dauer der Reise ca. 4 Wochen. Preis incl. bester Verpflegung Mark 420—450, je nach Lage des Schlafplatzes.

Ausführliche Prospekte und Näheres durch die Rhederei

Behnke & Sieg,

Danzig.

Victoria-Theater Thorn.

Dienstag, den 21. Mai 1895:
Alessandro Stradella.

Romantische Oper in 3 Acten von Flotow.
Anfang 8 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
Erstes Deutsches Opern-Ensemble.

Thorner Liedertafel.

Dienstag, den 21. cr., Abds. 8 1/2 Uhr:

General-Versammlung.

Liedertafel, Podgorz.

Am Himmelfahrtstage, d. 23. d. M., Nachm. 4 Uhr findet im Garten zu

Schliffelmühle

das erste

Sommerfest

der Liedertafel statt.
Sangesfreunde laden wir hierzu ergebenst ein.

Programm:

Um 4 Uhr Abmarsch mit der Fahne nach Schliffelmühle von der Ringhauffee (Ballmeisterhaus).

Um 4 1/2 Uhr Anfang des

Concert's und der Gesänge.

Großartige Tombola
gediegener Gegenstände.

● **Preisregeln** ●
für Damen und Herren.

Preis-schießen u. Belustigungen
aller Art.

Nach dem Concert Tanz.

Entree pro Person 25 Pfg.

Von 1/2 Uhr ab Dampferverbindung von Thorn nach Schliffelmühle.

Der Vorstand.

Leihbibliothek.

Monatlich 1 Mark.
Drei Tage 10 Pfg.

Eintritt jederzeit.

Neuigkeiten sofort!

Justus Wallis.

Neue Malta - Kartoffeln

empfiehlt

J. G. Adolph.

Erdbeer-, Himbeer- und Kirschsaff
in Flaschen und ausgewogen, empfiehlt
Ed. Raschkowski,
Neustädt. Markt 11.

Italienische Buchführung.

Am 10. Juni cr. eröffne ich wieder einen neuen Unterrichts-Kursus.

Nelbungen erbitte rechtzeitig
Julius Ehrlich, vereid. Bücherrevisor.
Baderstraße 2.

Die Herrn Commis Heinrich Bohning zugefügte Beleidigung nehme ich zurück.
G. Cohn.

Dierzu eine Beilage.